



Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026
zur Ferienbetreuung
an der Dr. Johannes Faust-Schule
für Schulkinder

Rückantwort an:

Stadtverwaltung Knittlingen
Amt für Bildung
Marktstraße 19, 75438 Knittlingen
bildung@knittlingen.de oder per Post

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Klasse:

Name der Eltern:

Anschrift der Eltern:

Telefon-Nr.: (Vater)..... (Mutter).....
(Erreichbarkeit im Notfall)

E-Mail: (Vater)..... (Mutter).....

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** für die Ferienbetreuung an der Dr. Johannes Faust-Schule in Knittlingen für folgende Ferienwochen von **7:30** bis **13.00** Uhr und **ab Sommer 2026** wahlweise bis **15:30 Uhr** an:

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen!!

Faschingsferien 2026

KW 8 (16.02. – 20.02.) ☐

Pfingstferien 2026

KW 22 (26.05.-29.05.) ☐

(ausgenommen Pfingstmontag 25.05.)

KW 23 (01.06.-03.06.) ☐

(ausgenommen Fronleichnam 04.06.,
sowie Brückentag 05.06.)

Osterferien 2026

KW 14 (30.03. – 02.04.) ☐

(ausgenommen Karfreitag 03.04.)

KW 15 (07.04. - 10.04.) ☐

(ausgenommen Ostermontag 06.04.)

Sommerferien 2026 bis 07:30 bis 13:00 Uhr **07:30 bis 15:30 Uhr**

KW 31 (30.07.+ 31.07) ☐ ☐

KW 32 (03.08.- 07.08.) ☐ ☐

KW 33 (10.08.- 14.08.) ☐ ☐

KW 34 (17.08.- 21.08.) ☐ ☐

KW 35 (24.08.- 28.08.) ☐ ☐

KW 36 (31.08.- 04.09.) ☐ ☐

KW 37 (07.09.- 11.09.) ☐ ☐

In den **W e i h n a c h t s f e r i e n** wird **keine** Ferienbetreuung angeboten!

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Bei fehlenden Angaben können wir Ihre Daten nicht verarbeiten und somit Ihr Kind nicht für die Betreuung anmelden.

Anmeldeschluss:

Bitte melden Sie Ihr Kind schnellstmöglich an, jedoch **spätestens bis zum jeweiligen Anmeldeschluss** (siehe Tabelle). **Eine spätere Anmeldung wird nicht mehr berücksichtigt!!**

Fasching: Freitag, 16.01.2026

Ostern: Freitag, 27.02.2026

Pfingsten: Freitag, 24.04.2026

Sommer: Freitag, **20.03.2026**

Betreuungszeit:

Von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und ab 30. Juli 2026 wahlweise bis 15:30 Uhr.

Ihr Kind hat sich bis spätestens **9.00 Uhr** einzufinden, damit evtl. Aktivitäten organisiert und durchgeführt werden können.

Wichtige Informationen zur Abmeldung:

Grundsätzlich nehmen wir nur **schriftliche** Abmeldungen, gerne auch per E-Mail: bildung@knittlingen.de, entgegen!

Wenn Sie Ihr Kind von der Betreuung abmelden möchten, ist das nur bis 4 Wochen vor dem geplanten jeweiligen Ferienbeginn (ausgenommen Sommerferien) möglich. Wenn Sie sich später abmelden, werden wir den Beitrag in Rechnung stellen.

Für die Sommerferien gilt: Eine Abmeldung ist bis 4 Wochen vor dem ersten Sommerferientag möglich, oder sobald Sie eine Zusage für einen Programmpunkt des Kinderferienprogramms erhalten haben. In diesem Fall bitten wir um **umgehende Abmeldung** für die Ferienbetreuung, damit keine Berechnung erfolgt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Unkostenbeitrag:

Der Unkostenbeitrag für die Betreuungszeit bis 13:00 Uhr beträgt pro Woche **50,00 €/Kind**.

Der Unkostenbeitrag für die Betreuungszeit bis 15:30 Uhr beträgt pro Woche **70,00 €/Kind** zuzüglich pro Tag **4,00€/Kind** für das Mittagessen.

Abbuchungsermächtigung:

Gleichzeitig ermächtige ich die Stadtverwaltung Knittlingen den jeweiligen Unkostenbeitrag **vor Beginn der jeweiligen Ferien** von meinem genannten Konto abzubuchen.

Zur Abbuchung des Beitrages füllen Sie bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat aus. (Seite 5) Bitte unbedingt unterschrieben im Original abgeben!

Die Ermächtigung ist so rechtzeitig zu erteilen, dass der Beitrag spätestens 1 Woche vor Beginn der jeweiligen Ferien eingezogen werden kann.

Ebenso stimme ich zu, dass mein Kind mit den Betreuern bei Spaziergängen (z.B. zum Spielplatz) oder Exkursionen teilnehmen darf.

Im Anschluss an die in Anspruch genommene Betreuung wird mein

Kind

☐ abgeholt

☐ darf alleine nach Hause gehen

Die Aufsichtspflicht endet nach Ende der gewählten Betreuungszeit. Damit bin ich ab diesem Zeitpunkt für mein Kind und seine Handlungsweise selbst verantwortlich.

Hiermit stimme ich zu, dass mein Kind einzeln auf einem Bild oder Video zur Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt oder auf der Homepage der Stadt Knittlingen, evtl. auch in der regionalen Presse abgebildet sein darf. (Gilt nicht bei einer Gruppenanzahl von 10 Personen auf dem Bild nach UrhG)

☐ ja

☐ nein

**Erklärungen zum Kind
für die Teilnahme an der Ferienbetreuung 2025/2026**
(Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen)

1. Allgemeine Angaben:

- ☐ Mein Kind ist Vegetarier/in
- ☐ Mein Kind darf kein Schweinefleisch essen
- ☐ Mein Kind nimmt selbstständig folgende/s Medikament/e:

2. Erkrankungen:

Mein Kind hat folgende Allergie/n:

☐ Heuschnupfen/Gräser-/Getreide-	☐ Fruchtzucker-
☐ Bienen-/Wespen-	☐ Lactoseintoleranz
☐ Tierhaar-	☐ Zitrusfrüchte-
☐	☐

- ☐ Glutenunverträglichkeit
- ☐ Neurodermitis
- ☐ ADS/ADHS

Auf was bei meinem Kind besonders geachtet werden sollte:

.....

In **dringenden Fällen** bin ich unter folgender Rufnummer erreichbar:

(Pflichtfeld)

Mir ist bewusst, dass mein Kind auf mein eigenes Risiko an der Ferienbetreuung teilnimmt.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit. (Verschwiegene Krankheiten etc. und falsche Angaben rechtfertigen den sofortigen Ausschluss Ihres Kindes)

Es gelten die Vertragsbedingungen Stand 01.09.2024 * www.knittlingen.de

Datenschutzerklärung der Stadt Knittlingen

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen und erforderlichen personenbezogener Daten. Eine Löschung erfolgt sobald entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Knittlingen, den

.....

(Unterschrift Erziehungsberechtigte*r)

Bitte unbedingt unterschrieben im Original abgeben!

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

DE 77ZZZ00000341478

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Stadt Knittlingen
Stadtkasse
Marktstraße 19
75438 Knittlingen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadtkasse Knittlingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Knittlingen auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Stadtkasse Knittlingen to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadtkasse Knittlingen. Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Ferienbetreuung Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	☒ Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment ☐ Einmalige Zahlung / one-off payment

Datenschutzerklärung der Stadt Knittlingen

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen und erforderlichen personenbezogener Daten. Eine Löschung erfolgt sobald entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort und Datum _____
City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures _____

Datenschutzinformation

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Knittlingen, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Alexander Kozel, Bürgermeister
Art der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten sowie Nachname, Vorname, Geburtsdatum der Geschwisterkinder gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuung Ihres Kindes und der damit erhobenen Gebührenerhebung erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, das Personal der Schulbetreuung, die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse, sowie die Abteilung Bildung.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, info@lidi-ls.de beschreiben.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung bzw. zur Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden bzw. kann nicht am Mittagessen teilnehmen.

Stadtverwaltung, Amt Bildung, Bürgerdienste und Ordnung, Juni 2024

Vertragsbedingungen für die ergänzende Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule der Stadt Knittlingen gültig ab 01.09.2024

1) Allgemeines

Grundschülerinnen und Grundschüler in Knittlingen haben die Möglichkeit, vor und nach dem garantierten und verpflichtenden Unterrichtsblock (2. bis 5. Schulstunde) der verlässlichen Grundschule an einem Betreuungsangebot der Stadt Knittlingen teilzunehmen.

Träger dieses Betreuungsangebots ist die Stadt Knittlingen. Es handelt sich um ein freiwilliges und entgeltpflichtiges Angebot. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Die Schulkindbetreuung erfolgt an den regulären Unterrichtstagen der Schule

Montag bis Freitag vom 6:45 Uhr bis 16:30 Uhr

2) Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten. Eine Hausaufgabenbetreuung findet nicht statt.

3) Anmeldung

Schülerinnen und Schüler können nur an der Schulkindbetreuung teilnehmen, die an der Grundschule, die sie besuchen, angeboten wird.

Die An- und Abmeldeformulare sind auf der Homepage der Stadt Knittlingen, in den Schulsekretariaten, in den Betreuungsgruppen und im Rathaus Knittlingen erhältlich.

Bei unterjährigen Neuaufnahmen erfolgt der Beginn nach Absprache mit dem Betreuungsteam der Schulkindbetreuung.

Die Anmeldung erfolgt für die gesamte Grundschulzeit, d.h. die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung läuft automatisch im neuen Schuljahr weiter, falls diese nicht gekündigt wurde. Für Kernzeitkinder der Klasse 4 endet die Teilnahme automatisch mit Schuljahresende.

Über die Aufnahme entscheidet die Stadtverwaltung Knittlingen.

4) Änderungskündigung/Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von den gesetzlichen Vertretern der Schülerinnen und Schüler jederzeit schriftlich mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Es besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht bei einem Umzug, einem Schulbezirkswechsel oder bei einer Änderung der Entgelte.

Die Stadt Knittlingen kann den Betreuungsvertrag kündigen, bei

- einem Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten
- einer dauerhaft fehlenden Inanspruchnahme des Angebots oder
- wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht in die Gruppe einfügen können oder wiederholt Verhaltensweisen aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen.

5) Ausschluss vom Betreuungsangebot

Massive Regelverstöße sowie mutwillige Sachbeschädigungen durch Schülerinnen und Schüler werden schriftlich festgehalten. Ändert sich das Verhalten der Schülerin/des Schülers nicht, behalten es sich die Betreuungskräfte vor, die Eltern/Erziehungsberechtigten unmittelbar zu informieren und das Kind sofort abholen zu lassen.

Bei weiteren Verstößen erfolgt eine Information an die Eltern und an die Schule.

Sollte das Kind den Zusammenhalt und die Betreuung daraufhin weiter nachhaltig stören, hat die Stadt Knittlingen die Möglichkeit, den Schüler/die Schülerin zunächst zeitlich begrenzt aus der Kernzeit auszuschließen.

Erfolgt nach dem zeitlich begrenzten Ausschluss keine Verbesserung der Situation, behält es sich die Stadt Knittlingen vor, den Schüler/die Schülerin generell aus der Kernzeitbetreuung auszuschließen.

6) Informationspflicht gegenüber dem Betreuerteam

Wenn ein Kind nicht zu den angemeldeten Betreuungszeiten kommen kann, sind die Eltern verpflichtet, das Betreuungsteam im Voraus telefonisch oder schriftlich zu informieren.

7) Schließung aus besonderem Anlass

Muss die Betreuung aus besonderem Anlass geschlossen werden, ist der Träger der Einrichtung bemüht, eine über die Dauer von 3 Tagen hinausgehende Schließung des Betreuungsangebots zu vermeiden.

Zu besonderem Anlass zählt unter anderem Erkrankung oder dienstliche Verhinderung des pädagogischen Personals, Betriebsausflug und besondere Schließtage der Schule, die im Voraus bekannt gegeben werden.

Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schließtage in diesem Monat und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

8) Regelungen im Krankheitsfall

Bei einer Erkrankung des Kindes, insbesondere bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber darf das Kind die Schulkindbetreuung nicht besuchen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Medikamente oder Heilmittel irgendwelcher Art durch das Personal verabreicht werden.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit ist der Besuch der Betreuungsangebote gemäß dem Infektionsschutzgesetz ausgeschlossen. In diesem Fall ist, bevor das Betreuungsangebot wieder besucht werden kann, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen.

9) Aufsicht/Abholung/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume durch die Schülerinnen und Schüler am Ende der Betreuungszeit.

Werden Schülerinnen und Schülern von Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt, müssen diese sicherstellen, rechtzeitig zur Abholzeit vor Ort zu sein. Auch in diesem Fall endet die Aufsichtspflicht am Ende der Betreuungszeit.

Eine Abholung der Schülerinnen und Schüler in den Betreuungsräumen ist nicht gestattet. Die Kinder werden nach Ende der gebuchten Betreuungszeit nach Hause entlassen.

Die Stadt Knittlingen haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderen mitgebrachten persönlichen Gegenständen der Schülerinnen und Schüler. Für Schäden, die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, gelten die gesetzlichen Regelungen.

10) Entgelt

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des monatlichen Entgelts für das Betreuungsangebot. Die Entgelte sind dem aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.

11) Mittagessen

Ausschließlich die Schülerinnen und Schüler, die die Kernzeitbetreuung besuchen, haben die Möglichkeit in der Mensa ein Mittagessen zu erhalten.

Um ein Mittagessen buchen zu können, müssen sich die Eltern/Erziehungsberechtigten über das MensaMax Programm registrieren. Das Anmeldeformular und eine genaue Beschreibung des Buchungsvorgangs erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten im Schulsekretariat.

Die Kosten für ein Mittagessen können dem Anmeldeformular für das MensaMax Programm entnommen werden.

Es können nur die Kinder am Mittagessen teilnehmen, für die im Voraus ein Mittagessen bestellt wurde.

12) Ferienbetreuung

Die Stadt Knittlingen bietet in den Schulferien eine Ferienbetreuung an. Die genauen Betreuungszeiten und Gebühren sind dem aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.

Für die Ferienbetreuung gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die reguläre Kernzeitbetreuung.

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2024

Gez. Alexander Kozel